

Leistungsbeschreibung	Anlage Nr. 1	Blatt 1/16
BIM - Landschaftspflegerischer Begleitplan	Zum Vertrag Nr.:	
Bezeichnung der Maßnahme/des Projektes:		

Die vorliegende Standardleistungsbeschreibung ist urheberrechtlich geschützt. Der DB AG steht an dieser Unterlage das ausschließliche und unbeschränkte Nutzungsrecht zu. Jegliche Formen der Vervielfältigung und Weitergabe bedürfen der Zustimmung der DB AG.

Die Leistungsbeschreibung enthält die Vorgaben zur Anwendung der „BIM-Methodik - Digitales Planen und Bauen“ für die hier gegenständlich benannte Planungsleistung.

Anwendungsbereich:

- bei Projekten der DB Station&Service AG
- bei Projekten der DB Netz AG

1. Die vorliegende Standardleistungsbeschreibung umfasst
 - Leistungen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Auftrages im Allgemeinen erforderlich sind (**schwarze Schrift**)
 - umfasst Leistungen/Anforderungen, die bei Anwendung der BIM-Methodik erforderlich sind (**grüne Schrift**). Leistungen, die nur bei besonderen Anforderungen an die Ausführung erforderlich werden (**kursiv rote Schrift**).

Sollen **kursiv rot** gekennzeichnete Leistungen übertragen werden, so ist für das finale Ausschreibungsdokument die Schrift in schwarz umzuwandeln. Nicht benötigte **kursiv rot** gekennzeichnete Leistungen sind zu löschen. Sollen **grün** gekennzeichnete BIM-Leistungen übertragen werden, ist der Pos.-text in **grün** zu belassen.

Leistungsbeschreibung	Anlage Nr. 1	Blatt 2/16
BIM - Landschaftspflegerischer Begleitplan	Zum Vertrag Nr.:	
Bezeichnung der Maßnahme/des Projektes:		

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Inhalt

Maßnahmen-/Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Blatt bis Blatt

übertragene Leistungen Blatt bis Blatt

zur Übertragung vorgesehene Leistungen (Option) Blatt bis Blatt

Leistungsbeschreibung	Anlage Nr. 1	Blatt 3/16
BIM - Landschaftspflegerischer Begleitplan	Zum Vertrag Nr.:	
Bezeichnung der Maßnahme/des Projektes:		

Maßnahmen-/Projektbeschreibung und Vorbemerkungen

1. Allgemeine Beschreibung

- 1.1 Zu planende Baumaßnahme(n)
- 1.2 Lage / örtliche Verhältnisse
- 1.3 Betroffene Gebietskörperschaften
- 1.4 Zuständigkeiten bei Beteiligung Dritter
- 1.5 Eisenbahnbetriebliche und verkehrliche Verhältnisse

2. Vorbemerkungen

2.1 Besprechungen, Termine, Niederschriften

Alle erforderlichen Kosten einschließlich Nebenkosten für Besprechungen beim Auftraggeber (AG) und bei Dritten zur vollständigen Leistungserbringung sind in den Angebotspreis einzurechnen. Beim AG sind mindestens folgende Termine wahrzunehmen:

Auftaktbesprechung, mindestens Zwischentermine, Abschlussbesprechung.

2.1.1 Darüber hinaus gelten die Anforderungen in den BIM-Vorgaben / Auftraggeber-Informationsanforderungen (AIA) zu Besprechungen, Terminen und Niederschriften.

2.2 Projekttermin- und Arbeitsplan

Vom Auftragnehmer (AN) ist innerhalb von zwei Wochen nach Auftragserteilung ein detaillierter Terminplan vorzulegen und in einem Termin mit dem AG zu erläutern und abzustimmen. Die Vorgänge sollen die Dauer von vier Wochen nicht überschreiten.

Den Vorgängen ist eindeutig eine Ressource zu zuordnen. Die Vorgänge schließen mit einem belastbaren Dokument ab. Der Terminplan ist dem AG monatlich vorzulegen und der Sachstand anhand von Dokumenten zu erläutern.

Zu den folgenden (Zwischen-)Terminen sind (Zwischen-)Ergebnisse zum jeweiligen Thema vorzulegen:

 : Thema

2.3 Zuständigkeiten beim Auftraggeber

Leistungsbeschreibung	Anlage Nr. 1	Blatt 4/16
BIM - Landschaftspflegerischer Begleitplan	Zum Vertrag Nr.:	
Bezeichnung der Maßnahme/des Projektes:		

2.4 Einsatz des Fachinformationssystems Naturschutz und Kompensation der DB AG (FINK) zur Daten- und Unterlagenübergabe

Das webbasierte IT-Tool FINK dokumentiert die Kompensationsverpflichtungen der Bahn und unterstützt den Prozess der Planung, Realisierung und dauerhaften Unterhaltungspflege (Lebenszyklus) von Kompensationsverpflichtungen. Darüber hinaus erfolgt die Berichterstattung an die zuständigen Behörden teilweise über FINK.

Die im Rahmen der Umweltplanungen für das jeweilige Vorhaben entstehenden Daten und Unterlagen (bspw. zum Projekt, zu Kartierergebnissen, Beeinträchtigungen/Konflikten, Kompensationsmaßnahmen, Kompensationsflächen, Flurstücken, Verantwortlichkeiten sowie zugehörige Dokumente und Dateien) sind entsprechend des Planungs-/ Herstellungsfortschritts im FINK zeitnah einzugeben bzw. zu hinterlegen, um den jeweils aktuellen Stand darzustellen. Zudem müssen diese für die Berichterstattung an die Behörden qualitätsgeprüft freigegeben werden.

Die bundesweit einheitlichen Maßnahmenblätter des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) für Genehmigungen des EBA werden ausnahmslos aus FINK erzeugt, da nur diese Dokumente – mit einer standardisierten Nummerierung versehen – vom EBA akzeptiert werden.

Alle Planunterlagen zu den Kompensationsverpflichtungen/-flächen sind in digitaler/ georeferenzierter Form im FINK hochzuladen und so dem Auftraggeber zu übergeben. Die hierfür erforderliche Datenbasis entnehmen Sie bitte dem FINK-Benutzerhandbuch in der jeweils aktuellen Fassung. Dieses Benutzerhandbuch kann vorab bereitgestellt werden oder nach erfolgreicher Anmeldung im FINK direkt auf der Startseite eingesehen oder im Internet heruntergeladen werden.

Bei inhaltlich fachlichen sowie technischen Fragen zu FINK ist die folgende Stelle anzusprechen:

Deutsche Bahn AG
 DB Umwelt
 Sonja Schubert (bei inhaltlichen Fragen)
 Tel. 030-297-56532, intern 999-
 Sonja.S.Schubert@deutschebahn.com

bzw.
 Deutsche Bahn AG
 DB Umwelt
 Svetlana Bloching (bei technischen Problemen)
 Tel. 030-297-30831, intern 999-
 Svetlana.Bloching@deutschebahn.com

Arbeitszwischenstände sind entsprechend den nachfolgenden Leistungsbeschreibungen bzw. auf Anforderung des AG – beispielsweise zur Prüfung von Abschlagsrechnungen – in bzw. über FINK zu liefern.

Grundsätzlich sind alle Planunterlagen - auch Grundlagen, Roh-, Erfassungsdaten aus Kartierungen in einem geeigneten Datenbankformat z. B. mdb für den Auftraggeber im FINK hochzuladen.

Leistungsbeschreibung	Anlage Nr. 1	Blatt 5/16
BIM - Landschaftspflegerischer Begleitplan	Zum Vertrag Nr.:	
Bezeichnung der Maßnahme/des Projektes:		

Die Umringe zu Kompensationsmaßnahmen und Kartierungen sind als Shape-Dateien immer im FINK hochzuladen (Projektion: GK 3. Hauptmeridian). Vorgaben für die Strukturierung der Daten entnehmen Sie bitte der aktuellen Version des FINK-Benutzerhandbuchs.

GIS-Daten sind weiterhin lagerichtig (im Referenzsystem WGS 84) als KMZ Datei für Google Earth zu übergeben. Bei Datenfehlern, die eine Übernahme in die DB-Systeme verhindern, ist der AN zur Nachbesserung verpflichtet.

Die Aufwendungen für die Aufbereitung und Übergabe der o. g. Daten sind in die anzubietenden Honorare einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

2.5 Einsatz von EDV-Systemen

Die Projektrealisierung erfolgt grundsätzlich mittels der BIM-Methodik. Neben der Datenlieferung an die IT-Anwendung „FINK“ sind die Anforderungen aus den BIM-Vorgaben/AIA, insbesondere hinsichtlich des Datenaustausches über die Projektkommunikationsplattform/CDE, zwingend zu beachten.

2.6 Weitere Vorbemerkungen

Ein wesentliches Ergebnis der jeweiligen Leistungsphase ist das entsprechende BIM-Modell/Bauwerksdatenmodell des Fachgewerkes gemäß den detaillierten Beschreibungen in den BIM-Vorgaben/AIA. Alle die mit dem Auftraggeber (AG) abgestimmten Bauteile/Objekte/Planungsleistungen (bspw. Texte, Karten, Pläne, Daten, Dokumentationen etc.) sind in das BIM-Modell/Bauwerksdatenmodell zu integrieren und zu übergeben.

Der Auftragnehmer (AN) stellt die Einhaltung der Vorgaben für die Qualitätssicherung sicher und dokumentiert dies.

2.7 Zuständigkeiten AN

Mitwirkungspflicht: Dem AN obliegt die Mitwirkungspflicht bei der fachlichen Koordination aller Fachgewerke.

- Bei der Erstellung und Fortschreibung des BAP wirkt der AN im Projektverlauf mit.

3. Sonstiges

3.1

Leistungsbeschreibung BIM - Landschaftspflegerischer Begleitplan		Anlage Nr. 1		Blatt 6/16	
		Zum Vertrag Nr.:			
Leistungsphase 1: Klären der Aufgabenstellung und Ermitteln des Leistungsumfangs					
Leistungstext			Leistung		
			AN	AG	entfällt
1			2	3	4
1.1	<p>Zusammenstellen und Prüfen der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten planungsrelevanten Unterlagen:</p> <p>Die Unterlagen sind auf Schlüssigkeit in sich und untereinander zu prüfen und hinsichtlich ihrer Brauchbarkeit, Eignung und Verwertung für die Planung zu bewerten und ggf. aufzubereiten. Die Zusammenstellung ist mit dem AG durchzusprechen.</p> <p>Es kommen folgende Unterlagen in Betracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> – örtliche und überörtliche Planungen aus Untersuchungen – thematische Karten, Luftbilder und sonstige Daten – relevante Unterlagen zu Schutzgebieten – andere Pläne und Projekte, mit denen Wechselwirkungen auftreten können – Faunistische Planungsraumanalyse (FPA) – Kartierungen – Natura 2000-relevante Unterlagen, z.B. FFH-Verträglichkeitsprüfungen – örtliche und überörtliche Planungen und Untersuchungen – thematische Karten, Luftbilder und sonstige Daten – sonstige relevante Unterlagen 				
1.2	<p>Ortsbesichtigungen</p> <p>Durchführung und Dokumentation von Ortsbesichtigungen zum</p> <ul style="list-style-type: none"> – Abschätzen der Realisierungsmöglichkeiten und erforderlicher Leistungen – Feststellen von Randbedingungen. <p>In diesem Zusammenhang hat der AN durch Inaugenscheinnahme auch zu prüfen, ob die zur verfügbargestellten Ausgangsdaten (Bestandsunterlagen etc.) mit der Örtlichkeit übereinstimmen, vollständig und für die Leistungen verwertbar sind. Der AG ist über Abweichungen bzw. Unvollständigkeit zu unterrichten. Die erforderlichen Ergänzungen sind dem AG aufzuzeigen und nach Abstimmung umzusetzen.</p>				
1.3	<p>Abgrenzen des Planungsbereichs anhand der planungsrelevanten Funktionen</p> <p>Der AN hat im Einvernehmen mit dem AG anhand der Maßnahmen- / Projektbeschreibung und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse die Vorstellungen des AG sowie die mit der Baumaßnahme verfolgten Ziele zu hinterfragen, aufzuklären und zu konkretisieren.</p>				

Leistungsbeschreibung BIM - Landschaftspflegerischer Begleitplan		Anlage Nr. 1		Blatt 7/16		
		Zum Vertrag Nr.:				
Leistungsphase 1: Klären der Aufgabenstellung und Ermitteln des Leistungsumfangs						
Leistungstext				Leistung		
				AN	AG	entfällt
1				2	3	4
<p>Abgrenzungskriterien sind z. B. Störung biologischer Funktionen, Trenneffekte, Lärm- und Schadstoffausbreitung, Störung der Sichtbeziehungen. Die räumliche Abgrenzung ist abhängig vom Relief, von der Empfindlichkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes sowie von der Nutzungsstruktur. Hierzu:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Auswerten der Unterlagen auf maßgebliche Funktionen und Strukturen des Naturhaushaltes und Landschaftsbildes – Übernahme relevanter Arten aus der faunistischen Planungsraumanalyse (sofern vorhanden) – überschlägiges Erfassen der Projektmerkmale und relevanten Wirkfaktoren <p>1.4 Konkretisieren weiteren Bedarfs an Daten und Unterlagen</p> <p>Die Rahmenbedingungen für die Leistungserbringung sind unter Berücksichtigung von</p> <ul style="list-style-type: none"> – Qualitätsstandards – Planungsmaßstab 1:1.000 / 1:5.000 – Untersuchungszeitraum – Untersuchungsraum in Bezug auf LBP-Flächen <p>zu präzisieren und die Betroffenen / Beteiligten festzustellen.</p> <p>Bei Abweichungen bzw. Unvollständigkeit von vorhandenen Daten und Unterlagen ist der AG zu unterrichten; die erforderlichen Ergänzungen sind aufzuzeigen und durchzuführen.</p> <p>Erforderliche Kartierungen und sonstige notwendige Untersuchungen im Hinblick auf das Planungsziel sind vorzuschlagen.</p> <p>Das Ergebnis ist mit dem AG abzustimmen und von ihm freigegeben zu lassen.</p> <p>1.5 Beraten zum Leistungsumfang für ergänzende Untersuchungen und Fachleistungen¹</p> <p>Der AN hat mit dem AG den für die Projektanforderungen / Beschreibung der Instandhaltungsmaßnahme erforderlichen Leistungsumfang in Bezug auf Umfang,</p>						

¹ Hinweise: Die Abarbeitung des Artenschutzes für europarechtlich-geschützte Arten erfolgt nach Leistungsbild „Fachbeitrag zum Artenschutz“.

Die ggf. erforderliche Abarbeitung einer NATURA 2000-Verträglichkeitsstudie erfolgt nach Leistungsbild „Prüfungen nach § 34 BNatSchG: Relevanzabschätzung; FFH-Vorprüfung / -Verträglichkeitsstudie“

Leistungsbeschreibung BIM - Landschaftspflegerischer Be- gleitplan		Anlage Nr. 1		Blatt 8/16		
		Zum Vertrag Nr.:				
Leistungsphase 1: Klären der Aufgabenstellung und Ermitteln des Leistungsumfangs						
Leistungstext				Leistung		
				AN	AG	ent- fällt
1				2	3	4
1.6	<p>Zeitraum, Methode und Bearbeitungstiefe abzustimmen und in einem schriftlichen Bericht niederzulegen. Der Entscheidungsprozess des AG wird vom AN bis zur abschließenden Festlegung der im Sachzusammenhang erkennbar erforderlichen Leistungen unterstützt und verfolgt.</p> <p>Aufstellen eines verbindlichen Arbeitsplans unter Berücksichtigung der sonstigen Fachbeiträge</p> <p>Entwickeln und Darstellen der Aufgabenstellung unter Berücksichtigung der ökologischen Belange hinsichtlich Methodik und Vorgehensweise.</p> <p>Vorlage des Arbeitspapiers und Mitwirkung bei der Entscheidungsfindung des AG.</p> <p>Abstimmen des Arbeitspapiers mit der zuständigen Naturschutzbehörde</p>					

Leistungsbeschreibung BIM - Landschaftspflegerischer Begleitplan	Anlage Nr.: 1	Blatt 9/16
	Zum Vertrag Nr.:	

Leistungsphase 2: Ermitteln und Bewerten der Planungsgrundlagen			
Leistungstext		Leistung	
		AN	AG
1		2	3

2.1	Bestandsaufnahme			
	<p>Erfassen von Natur und Landschaft jeweils einschließlich des rechtlichen Schutzstatus und fachplanerischer Festsetzungen und Ziele für die Naturgüter auf Grundlage vorhandener Unterlagen und örtlicher Erhebungen unter Berücksichtigung regionaler Erfassungsvorgaben und der Vorschriften des Eisenbahn-Bundesamtes.</p> <p>Das Erfassen von Natur und Landschaft ist unter Berücksichtigung der rechtlichen Anforderungen sowie des aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstandes vorzunehmen.</p> <p>Durchführen einer Planungsraumanalyse (PFA) zur Auswahl der planungsrelevanten Funktionen und Strukturen des Naturhaushalts und Landschaftsbildes sowie zur Bestimmung eines bzw. Abgrenzung mehrerer Bezugsräume gem. Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau (RLBP).</p> <p>Ermitteln und Dokumentieren der für den jeweiligen Bezugsraum relevanten Funktionen und Strukturen des Naturhaushaltes und Landschaftsbildes.</p> <p>Die in der Planungsraumanalyse festgelegten Bezugsräume und planungsrelevanten Funktionen und Strukturen sind im Rahmen der Bestandserfassung und -bewertung zu konkretisieren und ggf. anzupassen. Die Bestandserfassung beschränkt sich auf die planungsrelevanten Funktionen und Strukturen des Naturhaushalts und Landschaftsbildes, auf die sich das Bahnvorhaben auswirken wird.</p> <p>Grundlage hierfür sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Relief, Geländegestalt, Gestein, Boden, oberirdische Gewässer, Grundwasser, Geländeklima – Biotoptypen (entsprechend der Biotoptypenschlüssel der jeweiligen Länder) einschließlich der Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie – Tiere und Pflanzen und deren Gesamt- und Teillebensräume sowie Wechselbeziehungen – Landschaftsbild und Landschaftsstruktur – geschützte und sonstige wertvolle Teile von Natur und Landschaft – kulturgeschichtlich bedeutsame Objekte – vorhandene Nutzungen und Vorhaben – Freiraumnutzung und Ortsstruktur im besiedelten Bereich – die für die Erholung i.S.d. BNatSchG relevante Infrastruktur. <p>Hierfür sind zu Erfassen und soweit erforderlich zu kartieren</p> <ul style="list-style-type: none"> – des Naturhaushalts in seinen Wirkungszusammenhängen, insbesondere durch Landschaftsfaktoren wie Relief, Geländegestalt, Gestein, Boden, oberirdisches Gewässer, Grundwasser, Geländeklima sowie Tiere und Pflanzen 			

Leistungsbeschreibung BIM - Landschaftspflegerischer Begleitplan	Anlage Nr.: 1	Blatt 10/16
	Zum Vertrag Nr.:	

Leistungsphase 2: Ermitteln und Bewerten der Planungsgrundlagen			
Leistungstext	Leistung		
	AN	AG	entfällt
1	2	3	4

	<p>und deren Lebensräume (Biotopkartierung soweit zutreffend entsprechend der Biotoptypenschlüssel der jeweiligen Länder)</p> <ul style="list-style-type: none"> – der Schutzgebiete, geschützten Landschaftsbestandteile und schützenswerten Lebensräume – der vorhandenen Nutzungen und Vorhaben – des Orts- bzw. Landschaftsbildes und der -struktur – der Kulturdenkmale sowie kulturgeschichtlich bedeutsamen Objekte als Teile des Landschaftsbildes <p>Zur Bestandserfassung im besiedelten Bereich zählen auch die Analyse der Freiraumnutzungen und die Erfassung der Ortstruktur.</p>			
2.2	Bestandsbewertung			
2.2.1	Bewerten Naturhaushalt			
	Bewerten der Leistungsfähigkeit und Empfindlichkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes nach den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.			
2.2.2	Bewerten Beeinträchtigungen			
	Bewerten der vorhandenen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft (Vorbelastung).			
2.2.3	Zusammenfassende Darstellung			
	Zusammenfassende Darstellung der Bestandsaufnahme und der -bewertung in Text und Karte.			

Leistungsbeschreibung BIM - Landschaftspflegerischer Begleitplan		Anlage Nr.: 1		Blatt 11/16	
		Zum Vertrag Nr.:			
Leistungsphase 3: Vorläufige Fassung					
Leistungstext		Leistung			
		AN	AG	entfällt	
1		2	3	4	
3.1	Konfliktanalyse				
3.2	Ermitteln und Bewerten der durch das Vorhaben zu erwartenden Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes nach Art, Umfang, Ort und zeitlichem Ablauf Ermitteln und Bewerten der Wirkungen des Vorhabens auf die planungsrelevanten Funktionen und Strukturen des Naturhaushalts und Landschaftsbildes einschließlich der Erholungseignung der Landschaft. Ermitteln der Intensität der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben für jeden Bezugsraum im Sinne der Eingriffsregelung nach dem BNatSchG in Verbindung mit den landesrechtlichen Regelungen				
3.3	Konfliktminderung Erarbeiten von Lösungen und Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes einschließlich der Erholungseignung der Landschaft Übernahme von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung aus der ggf. zugehörigen FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie von artenschutzrechtlich begründeten Vermeidungsmaßnahmen aus dem Artenschutzbeitrag. Abstimmen des Vermeidungskonzeptes mit den an der Planung fachlich Beteiligten				
3.4	Erarbeiten von Lösungen zur Vermeidung oder Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes in Abstimmung mit den an der Planung fachlich Beteiligten Erarbeiten von Lösungen zur Vermeidung oder Verminderung von Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes in Abstimmung mit den an der Planung fachlich Beteiligten und ggf. zur Anpassung der technischen Planung an die Umweltbelange.				
3.5	Ermitteln der unvermeidbaren Beeinträchtigungen Ermitteln der ggf. unvermeidbaren Beeinträchtigungen planungsrelevanter Funktionen und Strukturen des Naturhaushalts und Landschaftsbildes für jeden Bezugsraum nach Art, Umfang, Ort und zeitlichem Ablauf und Bewerten in Bezug auf ihre Erheblichkeit Überprüfen der Abgrenzung des Untersuchungsbereichs.				
3.6	Erarbeiten und Begründen von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere Ausgleichs-, Ersatz- und Gestaltungsmaßnahmen				

208.1212Z20

BIM - Landschaftspflegerischer Begleitplan

Fachautor: FE.EI-SO | Dr. Thomas Schriek | Tel.: 0341 2342-390

Ergänzung BIM: I.SPM | Dr. Thomas Rühl | Tel.: 030 297-65410

Ergänzung BIM: I.NGM 1 | Dr. Daniel Forsmann | Tel.: 030 297-65990

Gültig ab: 24.06.2019

Gültig ab: 10.07.2020

Gültig ab: 10.07.2020

Leistungsbeschreibung BIM - Landschaftspflegerischer Begleitplan	Anlage Nr.: 1	Blatt 12/16		
	Zum Vertrag Nr.:			
Leistungsphase 3: Vorläufige Fassung				
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
1		2	3	4
<p>sowie von Angaben zur Unterhaltung dem Grunde nach und Vorschläge zur rechtlichen Sicherung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen</p> <p>Darstellen und Begründen von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach Art, Umfang, Lage und zeitlicher Abfolge einschließlich Biotopentwicklungs- und Pflegemaßnahmen, insbesondere Ausgleichs-, Ersatz-, Gestaltungs- und Schutzmaßnahmen sowie Maßnahmen nach § 21 BNatSchG 2010 und Entwickeln der projektbezogenen Ziele der Kompensation mit Blick auf die betroffenen Bezugsräume:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ableiten vorrangig wiederherzustellender Funktionen und Strukturen – Entwickeln des integrierten Zielkonzepts unter Berücksichtigung der Ziele der Landschaftsplanung sowie ggf. der Vorgaben der FFH-Verträglichkeitsprüfung und des Artenschutzbeitrags – Definieren von Maßnahmenräumen – Erarbeiten und Begründen von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere Ausgleichs-, Ersatz- und Gestaltungsmaßnahmen nach Art, Umfang, Lage und zeitlicher Abfolge – Angaben zu Art, Turnus und Dauer der Pflege- und Unterhaltung der Maßnahmen. <p>Die Maßnahmenblätter sind durch die Eingaben in FINK zu erzeugen und die Texte in den LBP zu übernehmen.</p> <p>Dies erfolgt insbesondere unter Berücksichtigung</p> <ul style="list-style-type: none"> - der agrarstrukturellen Belange und der möglichst zu vermeidenden Inanspruchnahme landwirtschaftlich besonders geeigneter Böden - der Möglichkeiten der Entsiegelung - der Möglichkeiten der Wiedervernetzung von Lebensräumen - der Möglichkeit von dauerhaften Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden - der Bündelung der Gestaltungs-, Ausgleichs-, Kohärenz-, CEF- u. a. Maßnahmen, auch nach waldrechtlichem Ausgleich <p>und unter vorrangiger Berücksichtigung</p> <ul style="list-style-type: none"> - ggf. bestehender Vorgaben des AG (bspw. sind insbesondere Maßnahmen ohne Grunderwerb und dauerhafte Pflege im Einklang mit der aktuellen Gesetzgebung grundsätzlich und vorrangig zu verfolgen; sollen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen jeweils auf die Wiederherstellung, Herstellung oder Neugestaltung mehrerer beeinträchtigter Funktionen des Naturhaushalts (Schutzgüter des BNatSchG, den Artenschutz, Natura 2000, BWaldG etc) und des 				

Leistungsbeschreibung		Anlage Nr.: 1		Blatt 13/16		
BIM - Landschaftspflegerischer Begleitplan		Zum Vertrag Nr.:				
Leistungsphase 3: Vorläufige Fassung						
Leistungstext				Leistung		
				AN	AG	entfällt
1				2	3	4
<p>Landschaftsbildes gerichtet sein (Multifunktionalität), um so die Inanspruchnahme von Flächen so gering wie möglich zu halten)</p> <ul style="list-style-type: none"> - geeigneter und verfügbarer DB-Eigentumsflächen (u. a. Nutzen der internen Flächenanfrage über FINK) - geeigneter und verfügbarer bundeseigener Flächen - vorhandener Kompensationsangebote wie Ökokonten, Flächenpools o. ä. Hierbei ist auch zu prüfen inwieweit in diesem Rahmen Gestaltungs-, Ausgleichs-, Kohärenz-, CEF- u. a. Maßnahmen erbracht werden können. <p>In die Bewertung sollen weitere Kriterien, wie die Größe und der Zuschnitt der Flächen, deren äußere und innere Erschließung einbezogen werden.</p> <p>Bei der nach § 15 Absatz 1 Satz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes vorzunehmenden Prüfung zumutbarer Alternativen, den mit dem Eingriff verfolgten Zweck am gleichen Ort ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erreichen, soll auch berücksichtigt werden, inwieweit die Alternativen dazu beitragen, die Inanspruchnahme von Flächen durch den Eingriff sowie für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu verringern.</p> <p>Bei der Maßnahmenplanung sind insbesondere zu berücksichtigen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ril 882 Landschaftsplanung und Vegetationskontrolle (in der aktuell gültigen Fassung) – Hinweise zur ökologischen Wirkungsprognose in UVP, LBP und FFH -Verträglichkeitsprüfungen bei Aus- und Neubaumaßnahmen des Eisenbahn-Bundesamtes – Vorgaben des Eisenbahn-Bundesamtes zu Pflanzabständen, – LBP -Typenkatalog der DB AG (inkl. Maßnahmenblätter). Diese sind ggf. entsprechend den Projekterfordernissen anzupassen. <p>Die Anforderungen im Detail ergeben sich in Abstimmung mit dem Eisenbahn-Bundesamt und den Naturschutzbehörden.</p> <p>Es besteht das zwingende Erfordernis die tatsächliche und rechtliche Flächenverfügbarkeit für die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen darzustellen. Hierzu sind vom AN die erforderlichen Unterlagen für das Flächenmanagement beizustellen, damit von dort das Einverständnis des jeweiligen Flächeneigentümers eingeholt werden kann. Bei Ablehnung des Einverständnisses durch den Flächeneigentümer und der Beibehaltung der Maßnahme ist die Notwendigkeit des Zugriffs auf diese Fläche durch den AN entsprechend fundiert für das Flächenmanagement zu begründen (s. Pos. 3.13).</p> <p>Abstimmen des Maßnahmenkonzepts sowie der möglichen Maßnahmenarten und der räumlichen Bindung mit dem AG und den zuständigen Fachbehörden.</p>						

Leistungsbeschreibung		Anlage Nr.: 1		Blatt 14/16	
BIM - Landschaftspflegerischer Begleitplan		Zum Vertrag Nr.:			
Leistungsphase 3: Vorläufige Fassung					
Leistungstext		Leistung			
		AN	AG	entfällt	
1		2	3	4	
3.7	<p>Integrieren von Maßnahmen aufgrund des Natura 2000-Gebietsschutzes sowie aufgrund der Vorschriften zum besonderen Artenschutz und anderer Umweltfachgesetze auf Grundlage vorhandener Unterlagen und Erarbeiten eines Gesamtkonzepts</p> <p>Maßnahmen, die auf Grund anderer Rechtsvorschriften (z. B. Waldrecht, Artenschutz, Natura 2000, etc.) notwendig werden, sind im Sinne der Eingriffsregelung zu bewerten und ebenfalls vorrangig in den LBP aufzunehmen.</p> <p>Darstellen und Begründen der Notwendigkeit eines speziellen Risikomanagements.</p> <p>Abstimmung der grundsätzlichen Lösung mit dem AG.</p>				
3.8	<p>Vergleichendes Gegenüberstellen von unvermeidbaren Beeinträchtigungen und Ausgleich und Ersatz einschließlich Darstellen verbleibender, nicht ausgleichbarer oder ersetzbarer Beeinträchtigungen</p> <p>Vergleichendes Gegenüberstellen von Beeinträchtigungen und Kompensation einschließlich Darstellen verbleibender, nicht kompensierbarer ausgleichbarer Beeinträchtigungen entsprechend der jeweiligen Bundes- / Landesvorschriften.</p> <p>Ermitteln einer Ausgleichsabgabe / Ersatzgeld bei verbleibenden, nicht ausgleichbaren Beeinträchtigungen in Abstimmung mit dem AG, der zuständigen Naturschutzbehörde und dem Eisenbahn-Bundesamt.</p>				
3.9	<p>Kostenermittlung nach Vorgaben des Auftraggebers</p> <p>Die Kostenermittlung für die ausgewählten Lösungsvorschläge ist nach den Bestimmungen des AG aufzustellen und vorzulegen. Grundlage für die Gliederung der Kostenschätzung ist der Kostengruppenkatalog der DB in der jeweils aktuellen Fassung. Die Zuordnung der Kosten zu den Budgetkennzeichen (Erstellung, Instandhaltung, Aufwand) ist mit der Anlagenbuchhaltung abzustimmen. Die Zuordnung der Kosten zu den Finanzierungskennzeichen ist mit der zuständigen Fachabteilung abzustimmen und darzustellen. Die Basis der Schätzung (Leistungsumfang und Jahr) sind zu dokumentieren.</p> <p>Die Kosten von Sicherungsmaßnahmen zur Abwendung der Gefahren aus dem Bahnbetrieb sind mit der für den Bahnbetrieb zuständigen Stelle abzustimmen.</p>				
3.10	<p>Zusammenfassendes Darstellen der Ergebnisse in Text und Karte</p> <p>Zusammenfassendes Darstellen der Ergebnisse von Konfliktanalyse und Konfliktminderung, der unvermeidbaren Beeinträchtigungen, der Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz sowie der verbleibenden, nicht ausgleichbaren oder ersetzbaren Beeinträchtigungen als vorläufige Fassung in Text und Karte mit Alternativen.</p> <p>Hierzu gehören u. a. - sofern Waldflächen oder Gehölze betroffen sind - auch Rodungspläne. Diese sind auf Basis von Luftbildern zu erstellen und beinhalten neben</p>				

Leistungsbeschreibung		Anlage Nr.: 1		Blatt 15/16		
BIM - Landschaftspflegerischer Begleitplan		Zum Vertrag Nr.:				
Leistungsphase 3: Vorläufige Fassung						
Leistungstext				Leistung		
				AN	AG	entfällt
1				2	3	4
3.11	<p>dem Kataster und Waldabteilungen auch Flächenabgrenzungen aller zu rodenden Gehölze, Aussagen zur Art des Bewuchses (z. B. Landschaftsgehölz, Wald), zu vorübergehender oder dauerhafter Rodung und zu Schutzkategorien wie Schutzwald, Bannwald oder Erholungswald.</p> <p>Mitwirken bei der Abstimmung mit der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde Änderungen und Auflagen aus der Abstimmung mit der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde und ggf. unter Hinzuziehung weiterer Träger öffentlicher Belange sind vom AN nach Abstimmung mit dem AG in die Planung aufzunehmen.</p>					
3.12	<p>Abstimmen der Vorläufigen Fassung mit dem Auftraggeber Änderungen aus der Abstimmung mit dem AG sind vom AN in die Planung aufzunehmen.</p>					
3.13	<p>Unterstützen beim Erfassen der Eigentumsverhältnisse <i>Beistellen der notwendigen Unterlagen für das DB-Flächenmanagement zur Ermittlung der für Kompensationsmaßnahmen erforderlichen tatsächlichen und rechtlichen Verfügbarkeit der Flächen durch das DB-Flächenmanagement.</i> <i>Übermittlung der notwendigen Daten für alle durch LBP-Maßnahmen betroffenen Flurstücke (inkl. Hinweis darauf, dass diese Flächen vordringlich durch Dienstbarkeiten zu sichern sind) zum Grunderwerbsplan, Grunderwerbsverzeichnis und zum Bauwerksverzeichnis.</i></p>					
3.14	<p>Verfahrensbegleitung, Erläuterungs- und Erörterungstermine</p> <ul style="list-style-type: none"> – <i>Vorbereitung und Teilnahme bei Erläuterungsterminen einschl. Vorstellen der Planung. Die Teilnahme an bis zu Terminen (Anzahl je nach Projektgröße) ist mit dem Honorar abgegolten.</i> – <i>Die Bearbeitung / Beantwortung bis zu Einwendungen (Anzahl je nach Projektgröße) ist in den Grundleistungen enthalten und mit dem Honorar abgegolten.</i> <p><i>Einarbeiten der durch Einwendungen Dritter erforderlichen Änderungen oder Ergänzungen aus der UVS sowie Berücksichtigung aller relevanten Abstimmungsgespräche.</i></p>					

Leistungsbeschreibung		Anlage Nr.: 1		Blatt 16/16	
BIM - Landschaftspflegerischer Begleitplan		Zum Vertrag Nr.:			
Leistungsphase 4: Abgestimmte Fassung					
Leistungstext		AN		Leistung entfällt	
1		2		3	
4.1	<p>Darstellen des Landschaftspflegerischen Begleitplans in der mit dem Auftraggeber abgestimmten Fassung in Text und Karte</p> <p>Einarbeiten der Änderungen gem. dem Ergebnis der Abstimmung mit der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde.</p> <p>Einarbeiten von Prüfanmerkungen des Auftraggebers in die vorläufige Fassung.</p> <p>Darstellen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes in der vorgeschriebenen Fassung in Text und Karte. Die artenschutzrechtlichen Maßnahmen sowie die aus der FFH-VP resultierenden Maßnahmen sind ggf. zu integrieren.</p> <p>Die Darstellung hat gemäß Umweltleitfaden zu erfolgen - Kartographische Darstellung gemäß der Vorgaben des Leitfadens zur einheitlichen Gestaltung von Antragsunterlagen für Infrastrukturvorhaben der Eisenbahnen des Bundes.</p>				
4.2	<p><i>Fortschreiben Grunderwerbsverzeichnis</i></p> <p><i>Mitwirken beim Fortschreiben des Grunderwerbsverzeichnisses inkl. trassenferner Ausgleichsflächen und der Grunderwerbspläne auf der Grundlage flurstückgenauer Größenangaben der LBP-Maßnahmen.</i></p>				
4.3	<p><i>Fortschreiben der Kostenermittlung</i></p> <p><i>Einarbeiten von Kostenveränderungen die aus den vorausgegangenen Verfahrensschritten resultieren, wie z.B. Einwendungen Dritter, Ergänzungen aus dem Verfahren oder der UVS, sonstige relevante Abstimmungsgespräche.</i></p>				